

Berechtigte/-r: _____

Aktenzeichen Kreissozialamt: _____

LANDRATSAMT
REUTLINGEN



**Bestätigung der Kosten für eine mehrtägige
Klassenfahrt für Kinder bzw. Schüler/-innen**

gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II

Name des betroffenen Kindes: _____ Klasse _____

Klassenfahrt von _____ bis _____ nach: _____

Für die mehrtägige Klassenfahrt sind/waren Eigenmittel des Kindes/des Schülers/der Schülerin in tatsächlicher Höhe von € _____ erforderlich. Zuschüsse Dritter, z. B. Mittel aus Schul- und Klassenfonds, sind bereits in Abzug gebracht. Es sind/wurden Ratenzahlungen in Höhe von € _____ und € _____ vereinbart. Zahlung/-en ist/sind/war/-en fällig am _____ (und) _____.

Die Kosten sind auf folgendes Konto zu bezahlen:

Kontoinhaber (Schule/Einrichtung/Lehrkraft): _____

Anschrift Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN.: _____

Verwendungszweck: _____

Die Kosten wurden durch den/die Berechtigte/-n zum _____ (und) _____ bezahlt *.

Die mehrtägige Klassenfahrt entspricht den schulrechtlichen Bestimmungen.

(Ministerium für Kultur, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, Aktenzeichen 41-6535.0/323 vom 01.01.2003). Es wird hiermit bestätigt, dass es sich bei der mehrtägigen Klassenfahrt um eine außerunterrichtliche Veranstaltung nach § 47 Abs. 5 Nr. 5 SchulG sowie § 45 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 11 KonfO BW handelt.

Datum, Stempel und Unterschrift Schule/Einrichtung

* Können die tatsächlich anfallenden Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen bewilligt werden, so erfolgt eine Auszahlung gewöhnlich nur direkt an die Schule, Tageseinrichtung, oder Stelle welche Kindertagespflege leistet.

Wird durch Zahlung an die Schule, Tageseinrichtung oder Stelle welche Kindertagespflege leistet in Vorleistung gegangen (Berechtigte Selbsthilfe nach § 30 SGB II oder § 34b SGB XII), so können anfallenden Kosten nur erstattet werden soweit die Teilnahme an einem Ausflug ohne eigenes Verschulden aus zeitlichen Gründen sonst nicht gesichert war oder ist. Die Zahlung an die Schule, Tageseinrichtung oder Stelle welche Kindertagespflege leistet ist zu belegen.

Diese Bescheinigung ist beim Kreissozialamt Reutlingen, Bismarckstr. 14 in 72764 Reutlingen einzureichen. Informationsschreiben der Schule zur Klassenfahrt können beigelegt werden.